

FAQs zum Ferienpass der Stadt Kronberg im Taunus

Fragen:	Antworten:
Wer hat Anspruch auf einen Ferienpass?	Kinder und Jugendliche im Alter von 3- einschließlich 17 Jahren mit Wohnsitz in Kronberg.
Darf man den Pass noch weiter benutzen, wenn man im Laufe der Sommerferien 18 Jahre alt wird?	Ja.
Von wann bis wann ist der Ferienpass gültig?	In den Sommerferien vom 23. Juli bis einschließlich 4. September 2022.
Wieviel kostet der Ferienpass?	10 €
Ich beziehe Leistungen nach SGB II oder Asylbewerberleistungsgesetz. Muss ich dann auch den Ferienpass bezahlen?	Nein, nach Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides erhält man den Ferienpass kostenfrei. Der Eintritt für Flüchtlinge in die Frankfurter Einrichtungen (Ausnahme Experimenta) ist kostenfrei.
Wann und wo erhalte Ich den Ferienpass?	Der Ferienpass wird vom 12. - 22. Juli 2022 im Bürgerbüro der Stadt Kronberg (Berliner Platz 3-5) ausgestellt.
Wie sind die Öffnungszeiten des Bürgerbüros?	Di., Mi., und Fr. 8 - 13 Uhr, Do. 13 - 18 Uhr ohne Termin
Muss ich den Pass vorbestellen?	Nein, das ist nicht möglich und nicht nötig.
Was brauche ich alles für die Beantragung?	Aktuelles Lichtbild. Für Kinder ab 12 Jahren ein Ausweisdokument des Kindes, 10 € je Pass bar oder EC-Karte bzw. aktuellen Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder Asylbewerberleistungsgesetz.
Muss mein Kind beim Abholen des Ferienpasses mit vor Ort sein?	Nein, es genügt den Ausweis des Kindes mitzubringen oder ein Ausweisdokument der Erziehungsberechtigten.
Wenn mein 3-jähriges Kind noch keinen Ausweis hat, muss ich dann gleich einen Ausweis mit beantragen?	Das ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.
Kann mein Kind, je nach Alter, den Pass auch ohne mich abholen?	Das ist ab 14 Jahren und nach Vorlage eines Ausweisdokumentes möglich.
Bekommt mein Kind auch ohne ein Lichtbild einen Ferienpass, wenn es in Kronberg gemeldet ist?	Nein, ohne Lichtbild wird der Pass nicht ausgestellt.
Wie groß muss das Lichtbild sein?	Ca. 45mm Länge x 35mm Breite
Kann ich auch mehrere Pässe für mein Kind beantragen?	Nein, es gibt je Kind nur einen Pass.

Können Geschwisterkinder zusammen einen Pass benutzen?	Nein, jedes Kind benötigt einen eigenen Ferienpass
Bekomme ich eine Ermäßigung, wenn ich für mehrere Kinder einen Ferienpass kaufe?	Nein.
Dürfen Dritte den Pass abholen?	Nein, nur Kinder ab 14 Jahren oder die Erziehungsberechtigten und Großeltern in Verbindung mit einem Ausweisdokument der Kinder.
Wie benutzt mein Kind den Ferienpass?	Beim Eintritt in die Einrichtungen ist der Ferienpass in Verbindung mit einem Ausweisdokument oder Schülerschein vorzulegen. Der Ferienpass wird dann abgestempelt. Den Gutschein für den Frankfurter Zoo müssen Sie vorher ausschneiden, um ihn dann in Verbindung mit dem Ferienpass vorzulegen.
Was ist, wenn ich keinen Kinderausweis, Schülerschein oder Pass beim Eintritt in die Einrichtungen dabei habe?	Das ist bei jüngeren Kindern, die noch nicht eingeschult sind kein Problem. Auf Nachfrage an der Kasse, genügt hier der Personalausweis der Begleitperson.
Wie und woher bekomme ich die 5er Karte für das Waldschwimmbad?	Die 5er Karte wird Kindern ab 6 Jahre im Bürgerbüro in Form eines QR Codes auf den Ferienpasses aufgebracht. Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.
Wie funktioniert der QR Code für das Schwimmbad?	Beim Betreten des Schwimmbades können Sie den QR Code auf der Vorderseite des Passes an der Schranke scannen. Dann öffnet sich die Schranke automatisch. Nach 5maligen Eintritt ist der QR-Code automatisch gesperrt.
Wie finde ich die Adressen der Einrichtungen heraus?	Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Kronberg im Bereich des Ferienpasses hinterlegt oder Sie erhalten einen Handzettel im Bürgerbüro.
Wohin kann ich mich wenden, wenn ich noch weitere Fragen zum Ferienpass habe?	Fachreferat Kinder und Jugend per Mail: kindundfamilie@kronberg.de oder telefonisch unter 06173/703-1321
Hinweis:	Bis Ende August können Sie das 9 € Ticket für die öffentlichen Verkehrsmittel erwerben und so kostengünstig die Einrichtungen erreichen.